

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Data Modul am 06.05.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

 **DSW-Empfehlung: JA**

Ausgenommen sind die folgenden TOPs:

TOP 6: Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Der Bonus für Konzerntreue ist ebenso wie der Sonderbonus, der für undefinierte besondere Leistungen des Vorstands gewährt werden kann nicht mehr adäquat. Auch die Change of Control Klausel ist nicht mehr zeitgemäß, der Kodex hat diese ja 2019 bereits von einer Empfehlung zu einer Anregung herabgestuft. Außerdem fehlt uns eine langfristige Vergütungskomponente, denn die EBIT-Tantieme berechnet sich ja nur über 2 Jahre. Und von ESG/nichtfinanziellen Zielen ist hier nichts zu finden, das gehört aber nicht nur für die DSW nach ARUG II auch in die Vergütung hinein. Final können wir bis auf die sehr niedrige (Maximal-)Vergütung nicht wirklich Positivität feststellen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.